

Leitlinien für die Therapie der chronischen Hepatitis C bei intravenös Drogengebrauchern verabschiedet

Markus Backmund

Städtisches Klinikum München GmbH

Korrespondenzadresse: Priv.-Doz. Dr. med. Markus Backmund, Leiter Bereich Suchtmedizin, Städtisches Klinikum München GmbH, Klinikum München Schwabing, Kölner Platz 1, 80804 München; E-Mail: markus.backmund@kms.mhn.de

Auf dem 7. Interdisziplinären Kongress für Suchtmedizin wurden auf der Konsensuskonferenz die Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS e.V.) für die Therapie der chronischen Hepatitis C bei intravenös Drogengebrauchern verabschiedet. Die Leitlinien wurden von Hepatologen, Gastroenterologen und Suchtmedizinern gemeinsam erarbeitet.

Für die opioidabhängigen Patientinnen und Patienten bedeutet dies das formale Ende einer pauschalen Ausgrenzung, die 1997 ihren Anfang genommen hatte. Damals wurde "Drogenabhängigkeit" in den Empfehlungen der *National Institutes of Health* (NIH) der USA zur Therapie der Hepatitis C pauschal als Kontraindikation aufgeführt. Zwei Jahre später folgten die Europäer und auch Deutschland diesen Empfehlungen. Somit waren Opioidabhängige von der mittlerweile sehr effektiven Behandlungsmöglichkeit mit pegyliertem Interferon und Ribavirin ausgeschlossen, Ärzten, die sie dennoch behandelten, drohten Regressforderungen. Dass Opioidabhängige mit Hepatitis C nach den jetzt verabschiedeten Leitlinien, insbesondere wenn sie sich in einem Substitutionsprogramm befinden, behandelt werden sollen, ist umso wichtiger, als die Prävalenz der Hepatitis C unter Drogenabhängigen, wie mehrfach auch in dieser Zeitschrift veröffentlicht, über 60% liegt. Auch gehen die meisten Neuinfektionen von Opioidabhängigen aus. Es ist zu hoffen, dass nunmehr Opioidabhängige mit Hepatitis C adäquat therapiert werden. Bisher wurden und werden nur wenige Opioidabhängige mit Hepatitis C behandelt. Detailliert wird auch empfohlen, dass die

Patientinnen und Patienten bei negativem Schutz gegenüber Hepatitis-A- und -B-Viren geimpft werden sollen.

Erfreulicherweise dürfen die Leitlinien von der Arbeitsgruppe (siehe S. 129 in diesem Heft) auch auf der 61. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselerkrankungen (DGVS) vorgestellt werden. Die Leitlinien der DGS haben alleine die suchtmmedizinischen und psychiatrischen Besonderheiten zum Inhalt. Alle hepatologischen Themen und Fragestellungen wurden vollständig von den bestehenden Leitlinien der DGVS übernommen beziehungsweise wird auf diese verwiesen. Idealerweise wird die DGVS ihrerseits in Zukunft auf die DGS-Leitlinien hinsichtlich suchtkrankender Menschen verweisen.

Es ist zu hoffen, dass in der Zukunft Studien von Hepatologen und Suchtmedizinern gemeinsam geplant werden und die Gruppe der Opioidabhängigen mit eingeschlossen wird. Epidemiologische Studien über die Prävalenz verschiedener Genotypen, insbesondere aber auch Therapiestudien mit großer Fallzahl wären wünschenswert.

Die Konsensuskonferenz und die Verabschiedung der Leitlinien ist ein großer Erfolg für die Suchtmedizin. Er eröffnet die Chance, von den anderen medizinischen Fachdisziplinen verstärkt wahrgenommen und anerkannt zu werden. So könnte ein Dialog und Austausch besser möglich werden. Profitieren werden davon am meisten die suchtkranken Patientinnen und Patienten.